N^ro 3.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Sonnabends den 3. May 1794.

Da Tugend, Muth und Vaterlandsliebe die Grundstützen jedes Freystaats sind, so ist es auch Pflicht jedes gutdenkenden Bürgers, Muster jener Tugenden zur Nachfolge aufzustellen und dieselben seinen Mitbürgern mitzutheilen. In dieser Absicht theilen wir auch folgende, obgleich nicht ganz neue Nachrichten mit. — Bey dem am 4. April, von dem Oberbefehlshaber Hrn. Kościuszko, bey Racławice über die Russen erhaltenen Siege, zeichnete sich einer von den Bauern, welche man Bergbewohner (Goralen) nennt, und die eine Axt ausserordentlich geschickt zu führen wissen, besonders aus. Da er bemerkte, daß bey einer ihm nahen russischen Kanone, nur ein Soldat befindlich war, streckte er ihn mit einem Hiebe zu Boden, kehrte die Kanone gegen den Feind, und tödtete durch einen Schuß 12 Russen. — Der höchste Befehlshaber Hr. Kościuszko erhob diesen muthigen Landmann sogleich zum Range eines Offiziers. — Bey eben diesem Vorfalle überließen die regulairen Truppen die ganze Beute den frisch angeworbenen Bauern, um dieselben desto mehr zum Muth zu beleben; aber diese begnügten sich selbst mit wenigem, versammleten ihre Mitbrüder aus den umliegenden Gegenden, und traten denselben, zum Ersatz ihrer beschädigten Felder, den ansehnlichsten Theil der Beute ab. — So mächtig wirkt Vaterlandsliebe und Freyheit auf die Herzen jedes Bewohners von Polen. —

Den 28. April langte hier der Kammerherr Sawicki aus Litthauen mit der Nachricht an: daß in Wilna, durch eine ähnliche Revolution wie in Warschau, die Russen gänzlich vertilgt worden sind. — 800 Mann blieben von feindlicher Seite auf dem Platze, 12 Kanonen wurden erobert, der General Arseniow gerieth in Gefangenschaft, und Kossakowski, Feldherr der Targowicer Nation wurde gefänglich eingezogen.

Auch in den Provinzen, welche Rußland gewaltsam von unserm Vaterland trennte, herrscht derselbe Geist der Freyheit, und bald werden wir im Stande seyn, auch aus diesen Gegenden erfreuliche Nachrichten mitzutheilen. —

Da in Litthauen der General-Major Chlewinski, der Obriste Azulewicz und der General Bielak sich mit ihren Truppen vereiniget haben, um die patriotischen Absichten der Bewohner dieses Großherzogthums aus allen Kräften zu unterstützen; so hat der Warschauer provisorische Rath es für Pflicht erachtet, dieses Unternehmen zu befördern, und daher den Befehl ertheilt, ihnen vier Kanonen mit Ammunition unter der Konvoy eines Offizieres und acht Kanonieren zuzuführen. —

Aus der Gegend von Neuhof wird gemeldet: daß der preussische General Wolke, dem General Igelström, die Unmöglichkeit, ihn länger mit Fourage zu versehen, vorgestellt, und deswegen auf eine Trennung gedrungen habe. — Aus diesen Gründen gedenkt nun Igelström sich längs des preussischen Kordons nach Littauen zu ziehen, indeß die preussischen Truppen sich tief in ihr Land zurückgezogen haben. —

Den 27. April stellte der provisorische Warschauer Rath, den Bewohnern dieser Stadt, in einer Zuschrift, die Nothwendigkeit dar, Warschau mit Verschanzungen zu versehen, und forderte daher alle Bewohner auf, selbst thätig an diesen Verschanzungen mitzuarbeiten, um sie so schleunig als möglich zu beendigen. Dieser Aufruf war hinlänglich um die ganze Stadt in Bewegung zu setzen. — Es gewährt einen wirklich herzerhebenden Anblick, rund um die Stadt, bejahrte und junge Personen, Mütter mit ihren Kindern, und Herren mit ihren Dienern, kurz, geistliche und weltliche Personen von allen Ständen, an der Befestigung der Stadt gemeinschaftlich arbeiten zu sehen. Hier vergißt der Reiche seiner Bequemlichkeit, der Mann von hoher Geburt beweist es durch Thaten, daß nichts ihn mehr adeln könne als Vaterlandsliebe, und arbeitet froh an der Seite seiner ärmeren Mitbrüder, um einst gemeinschaftlich mit ihnen sich im Genuße der Freyheit glücklich zu fühlen. —

Proklamation des provisorischen Warschauer Raths an das Volk, in Betref der zur allgemeinen Vertheidigung festgesetzten Abgaben.

Wir theilen hier diese weitläuftige Proklamation in einem gedrängten, jedoch vollständigen Auszuge mit.

Euer

Euer unerschütterter Muth, tugendhafte Bürger, zerbrach die Fesseln der Sklaverey. Nur ein kleiner Theil jener gemietheten Diener des Despotismus, entfloh euren siegreichen Händen; allein Gewaltthätigkeit und grausame Barbarey bezeichnen auch jeden ihrer Schritte. Je herrlicher und glänzender euer Sieg war, desto schrecklicher ist auch die Rache, die ihr von diesem Feinde zu erwarten habt. Es bleibt also kein Mittelweg übrig: entweder werden wir alle ein Opfer dieses zur Rache entflammten Feindes, oder er muß auf immer aus unsern Grenzen verbannt werden. Und könnte auch ein von Vaterlandsliebe beseelter Pole diesen Gedanken nur denken, ohne mit willigem Herzen alles aufzuopfern für Freyheit und eigene Sicherheit? Nein! ihr wißt es, würdige Bürger, daß alles Feuer des Patriotismus fruchtlos bleiben müßte, wenn keine der Freyheit würdige Aufopferung unsre Bemühungen unterstützte. Ihr wißt, daß ausgeartete Söhne des Vaterlands jene Schätze verschwendeten, welche einst euer Eifer fürs allgemeine Beste uns verschaffte; und der geringe Ueberrest reicht nicht zu, um die bey uns erkämpfte Freyheit zu verbreiten und zu behaupten, und unsre Gattinnen und Kinder vor der Rache eines barbarischen Feindes zu sichern. In dieser Hinsicht stellt euch also der Rath, seinen Pflichten gemäß, die Nothwendigkeit dar, auf das schleunigste den öffentlichen Schatz zu unterstützen, und setzt daher, um eure Vertheidigung zu sichern, folgende Abgaben fest. Erstlich in Betref der Stadt Warschau.

1. Alle Häuser-Besitzer werden ihre dreyjährige Rauchfangsabgabe, dem Gesetze des letzten Warschauer Reichstages gemäß, entrichten. Diese Abgabe wird im Pallast der Republik abgenommen werden.

2. Da alle Bewohner von Warschau, an der Befreyung von der russischen Uebergewalt Theil nehmen, so ist es auch billig, daß alle die Last der Abgaben gemeinschaftlich tragen; daher werden alle, die zur Miethe wohnen, wenn sie auch ihre eigne Besitzungen haben sollten, eine Mieths-Abgabe nach folgender Vorschrift entrichten: diejenigen, deren Miethe von 50 bis 250 Fl. beträgt, bezahlen von ihrer ganzen einjährigen Miethe zu 10 von 100; diejenigen welche von 250 bis 500 Fl. Miethe bezahlen, werden zu 20 von 100 für ihre einjährige Miethe entrichten; diejenigen aber welche unter 50 Fl. Miethe bezahlen, sind von dieser Abgabe befreyt. Jeder Miethsmann wird diese Abgabe in dem Pallast der Republick entrichten, und die darauf erhaltene Quittung dem Hauswirthe oder Burggrafen vorzeigen. Sollte aber der Miethsmann diese Quittung, im Verlaufe der festgesetzten Zeit, nicht vorzeigen, so ist sein Hauswirth, unter eigner Verantwortung, verpflichtet, der Ordnungs-Kommission davon Nachricht zu geben, welche alsdann den ungehorsamen Miethsmann zur Entrichtung einer dreyjährigen Mieths-Abgabe verurtheilen wird.

3. Da aber nach obigen Punkten diejenigen, welche in öffentlichen oder Privat-Häusern freye Wohnung haben, von dieser Abgabe frey seyn würden, und es doch billig ist, daß auch sie mit ihren Mitbürgern die Last der Abgaben eben so wie die Vortheile theilen, so setzt der Rath fest: daß jeder, der in einem öffentlichen oder Privat-Gebäude eine freye Wohnung hat, nach der Taxe dazu beeideter Männer, die halbjährige Miethe, welche seine Wohnung tragen würde, an den Schatz, in dem Pallast der Republick abtragen soll.

4. Alle Miethsleute, welche Remisen, Fiaker, Obergen, Garküchen, Billards, Bier- und Brandweihsschenken, oder sonst öffentliche Häuser halten, werden den vierten Theil, der im 2ten Punkte bestimmten Miethsabgabe, und überdies noch von ihrer ganzen einjährigen Miethe zu 10 von 100 bezahlen. Diejenigen aber, welche in ihren eignen Häusern, Obergen, Garküchen, Billards oder Schenken halten, sollen eben so wie die zur Miethe wohnende Obergisten, nach der von geschworenen Personen taxirten Miethe, zu 10 von 100 bezahlen. Diese Abgabe wird gleichfals im Pallast der Republick abgetragen.

5. Alle vom öffentlichen Schatze besoldete Personen, werden von ihrer halbjährigen Pension zu 10 von 100 bezahlen. Diese Abgabe wird von den Hr. Hr. Chrzanowski und Hering, in dem Pallast der Republick, abgenommen werden.

6. Alle Handlungs-Diener werden von ihrer halbjährigen Pension, von dem was unter tausend Gulden ist, zu 10 von 100, von dem aber, was über tausend Gulden ist, zu 20 von 100 bezahlen. Diese Abgabe wird von den Hrn. Hrn. Wierzbicki, und Radzanowski, im Pallast der Republick abgenommen.

7. Alle junge Leute und Handwerks-Gesellen, welche auf Wochenlohn arbeiten, werden zu 6 Fl. von ihren Personen, diejenigen aber, welche sich ihre Arbeit Stück- oder Tageweise bezahlen lassen, zu 18 Fl. von ihrer Person, an den öffentlichen Schatz abtragen. Diese Abgabe werden die Hrn. Hrn. Rietyxa und Anton Michalski im Pallast der Republick abnehmen. —

8. Alle Müller werden diese Abgabe nach folgender Vorschrift, entrichten. — Wasser-Mühlen bezahlen von einem Stein 108 Fl, Roßmühlen von einem Stein 72 Fl. und Windmühlen von einem Stein 36 Fl. Diese Abgabe wird gleichfals von den Hrn. Hrn. Rietyxa und Anton Michalski abgenommen.

9. Alle Geistliche und Klöster, werden diese Abgabe, nach der Vorschrift des weiter unten folgenden Punkts über die Abgaben und Klöster im Herzogthum Masuren, entrichten.

.10 Um jedoch die Last der Abgabe den Bürgern zu erleichtern, erklärt der Rath: daß bey der Entrichtung der Abgabe für baares Geld angenommen werden wird, Getreide aller Art, Pferde, Gewehre, Ammunition, Handwerks-Arbeiten; Häute, Tücher,

Tücher, Leinwand, Eisen, Bley, Ammunitions-Wagen und andere Sachen, welche der bewaffneten Macht nützlich seyn können. Jeder, der also seine Abgaben in Effekten zu entrichten wünscht, meldet sich deswegen bey dem Kriegs-Kommissariate woselbst ihm von geschwornen Taxatoren ein Schein über den Werth der abgelieferten Sachen ausgefertigt werden wird. Mit diesem Scheine begiebt sich alsdann der Bürger zu den oben angezeigten Einnehmern der Abgabe, von welchen er, im Fall der im Scheine angezeigte Werth der Sachen seiner Abgabe entspricht, eine Quittung erhalten wird, daß er seine Abgabe auf diese oder jene Art entrichtet habe; der Schein des Kommissariats bleibt jedoch bey den Einnehmern der Abgabe zurück. Sollte aber der Werth aller im Kommissariate abgelieferten Effekten der Summen der Abgabe nicht gleich kommen; so wird der Bürger, den Ueberrest in baaren Gelde zu entrichten, verpflichtet seyn.

11. Die Entrichtung aller dieser Arten von Abgaben, nimmt mit dem 1sten May ihren Anfang, und wird mit dem 15ten Junius geschlossen. Da jedoch der Schatz auf das schleunigste mit einem Fond versehen werden muß, so muß die Hälfte dieser Abgaben nothwendig bis zum 15 May abgetragen, die andre Hälfte aber bis zum 15 Junius entrichtet werden. Jeder, der in dieser anberaumten Zeit seine Abgabe dem öffentlichen Schatze nicht entrichtet, wird durch militairische Exekution dazu genöthigt werden.

Die Besitzer geistlicher, erblicher und königlicher Güter, so wie die im Herzogthum Masuren befindliche Juden, werden ihre Abgaben in demselben Verhältnisse entrichten; als dieses die Bewohner und Bürger der Woywodschaft Krakau für ihre Gegend festgesetzt haben (siehe darüber Nro. 2. dieser Zeitung)

Die Entrichtung dieser Abgabe von geistlichen, erblichen und königlichen Gütern, so wie des Kopfgeldes der Juden im ganzen Herzogthum Masuren, nimmt mit dem ersten May ihren Anfang, und wird mit dem 30ten Junius geschlossen.

Wer diesen Termin verabsäumt, erhält militairische Exekution. Die Oerter, woselbst diese Abgabe abgenommen werden wird, sind wie gewöhnlich für das ganze Herzogthum Masuren, Warschau, Ciechanow und Lomza.

Dies, geliebten Bürger! sind diejenigen Mittel, welche dem Rathe am angemessensten schienen, um den Schatz gehörig zu versehen. Der Zustand des Schatzes entscheidet über euer Schicksahl und eure Erhaltung. Vergesset es nie, daß ihr diesen Beytrag zu eurer eignen Vertheidigung gebt, daß durch diesen Fond, die bewaffnete Macht unterhalten werden wird, welche euch allein Schutz und Sicherheit darbieten kann. Vergesset es nie, daß der zur Rache entflammte Feind, euch so gern unter den Ruinen eurer Wohnung begraben möchte, und daß wir nothwendig,

mit allem was uns theuer und lieb ist, ein Opfer seiner Barbarey werden müssen, wenn wir nicht alles mögliche dem Vaterlande zur Unterstützung darbieten. Dagegen giebt euch auch, geliebten Bürger, euer Rath die Versicherung: daß die Einnehmer und Verwalter dieser Abgabe, aus der Mitte der tugendhaftesten, eures Zutrauens würdigen Mitbürger, erwählt werden sollen, und daß diese Abgabe nur allein zur Begründung der Freyheit, zur allgemeinen Sicherheit, und zur Vernichtung aller schändlichen Uebergewalt angewandt werden soll. Noch einmal, geliebten Bürger! vergesset nie: daß Freyheit oder Tod, unser unausbleibliches Loos, in euren Händen sey.

Gegeben in Warschau, auf der Sitzung des Raths von 27sten April 1794.

Ignatz Zakrzewski
Präsident des Raths und der Stadt Warschau.

Den 28. April setzte der provisorische Warschauer Rath eine Indagations-Deputation fest, um dem diplomatischen Departement bey seinen häufigen Geschäften eine Erleichterung zu verschaffen, und die Papiere schneller zu untersuchen, welche über die Anschläge der Verräther des Vaterlands und der feindlichen Pläne, Aufschlüsse geben könnten. Diese Indagations-Deputation wird gleichfalls auf das genaueste über alle übelgesinnte Personen wachen, welche das Vaterland in seine ehemalige Sklaverey wieder zurück zu versetzen suchen, oder sonst etwas gegen die heilige Absicht unseres Aufbruchs unternehmen sollten. — Folgendes sind die zu dieser Indagations-Deputation ernannten Personen: Tarnowski, Krzucki, Boguslawski, Megnion, Arcziszewski, Kilinski, Rylski, Bernaux, Tauber, Klemens Kaczkowski, Johann Adam Blum, Joseph Kondeiski, der Konsul Zablocki, Plenski, Chevalier, Lukoszewski, Sinkiewicz, Jakob Wegrzecki, Peter Wulfers, Stankiewicz und Makowiecki. —

Da der provisorische Rath, seit dem Anfange der Revolution in Warschau, wöchentlich zweymal einen Rapport aller seiner Verhandlungen mittheilt, um die Bürger und Bewohner Polens von allen Bemühungen und Veranstaltungen zu unterrichten, welche derselbe zum Besten des Vaterlandes unternimmt; so werden wir unsern Lesern auch aus diesem Rapporte, mit Uebergehung des schon Bekannten, einige Nachrichten mittheilen. —

Auszug aus dem Rapporte des provisorischen Raths vom 17. bis den 28. April.

Den 19. April.

1. Giengen aus der Kriegs-Kasse, gegen eine Quittung 60,731 fl. ein.
2. Wurde verboten irgend jemanden ohne Paßport aus der Stadt zu lassen. —

3. Wur-

3. Wurden die Hr. Hr. Dzialynski und Horaim, als Delegirte, zu Sr. Maj. dem Könige abgeschickt, um ihm von den Verhandlungen des Raths Nachricht zu ertheilen, und Sr. Majestät erklärten: daß er unwandelbahr zu den Wünschen des Volks und dem Glücke des Landes mitwirken wolle. —

Den 22. April.

1. Wurde alle Gemeinschaft mit den in Arrestations-Stand gesetzten Polen verboten.
2. Wurde anbefohlen, diesen Arrestanten Tinte, Feder und Papier zu entziehen, und aller Briefwechsel mit denselben untersagt. —
3. Wurde dem Kommendanten Hrn. Mokronowski für die Einsammlung patriotischer Beyträge gedankt, welche 22,910 fl. betragen hatten. —

Den 23. April.

1. Wurde erlaubt den Personen von der russischen Legation, den billigen Wünschen des Hr. Deboli gemäß, mehr Bequemlichkeit zu verschaffen. —
2. Wurde den Aeltesten der Sattler-Zeche aufgetragen, alle bey den Meistern ihrer Zeche befindliche Sättel zu untersuchen, aufzuzeichnen und zu taxiren. —

Den 24. April.

1. Wurde der Ordnungs-Kommission aufgetragen, für die Bedürfnisse der Arrestanten zu sorgen, und die General-Kasse nach dem Schlosse zu bringen.
2. Wurde dieser Kommission aufgetragen, 106,000 fl. von dem Kassier des Herzogthums Masuren für die General-Kasse in Empfang zu nehmen. —
3. Wurde erlaubt daß die gefangene Fürstin Gagaryn und Czecziniow bey dem englischen Minister Hr. Gardiner, gegen dessen Bürgschaft, wohnen können. —

Den 25. April.

1. Wurde dem Schatz-Departement aufgetragen, die, während des letzten Warschauer Reichstages, freywillig unterzeichneten Beiträge in Empfang zu nehmen. —
2. Wurde eine Deputation zur Aufsicht über die Gefangenen festgesetzt. —
3. Wurde befohlen aus dem Schatz-Magazine 1508½ Elle grünes, 1962 Ellen weißes, 679 Ellen schwarzes und 5066¼ Ellen graues Tuch, für die Truppen auszuliefern.

Den 27. April.

1. Wurde dem Hr. Bottmann aufgetragen, sein Projekt über die Einsammlung des Salpeters mitzutheilen. —
2. Wurde angezeigt: daß Sr. Maj. der König, seinem Anerbieten gemäß, 18000 Gulden dem Hr. Mokronowski eingehändiget habe. —
3. Wurde die Errichtung eines Lazareths, im Branickischen Pallaste auf der neuen Welt beschlossen, und zu den nothwendigsten Ausgaben 2000 fl. bestimmt.—

4. Wur-

4. Wurde der Ordnungs-Kommission aufgetragen, an die Stückgießerey 10000 Gulden auszuzahlen. —

Den 28sten April.

1. Wurde eine Deputation festgesetzt, um den Zustand derjenigen zu untersuchen, welche in den Tagen der Revolution vom 17ten und 18ten großen Schaden gelitten haben, und schleunige Hülfsmittel zu ihrer Entschädigung aufzufinden.
2. Wurde der Befehl ertheilt, den bey der Schatz-Kammer festgehaltenen Major Hekel auf freyen Fuß zu setzen.
3. Trug der Rath dem diplomatischen Departament auf, die gefangenen russischen Legations-Räthe und Offizieren von hohen Range aufzufordern: daß sie durch Briefe an die russischen Divisionen, dieselben von Plünderungen und andern in Städten und Dörfern verübten Grausamkeiten zurückhalten möchten, indem sonst Repressalien gegen sie gebraucht werden würden.
4. Wurde Herr Kasimir Zdzitowicki nach dem Distrikte Garwolin abgeschickt, um die Einwohner dieser Gegend anzufeuern, dem Aufbruche der Nation beyzutreten, und so bald als möglich einen provisorischen Rath zu ernennen.

Den 1. May wurden die gefangenen, im Rathhause der Altstadt befindlichen Russen, in das Palais der Republik geführt — Man hat bey der Durchsuchung ihrer Papiere wichtige Entdeckungen gemacht, und wird nächstens im Stande seyn über die barbarischen Absichten der Russen genauere Nachrichten mitzutheilen. —

Den 2. May wurden hier der Kron-Marschall Hr. Moszynski und die Bischöfe Massalski von Wilna und Skarszewski von Chelm und Luolin in Arestations-Stand gesetzt.

Unter dem 28. April meldet Herr Husarzewski, Major der National-Kavallerie, aus Garwolin: daß er bey Tarnowic die Russen antraf, wie sie sich eben über die Weichsel setzten, und einige davon tödtete. — Von einem Spion hat er erfahren, daß die Russen sich bey Ryczywol gesammlet haben, und unter dem Kommando des Generals Nowicki, des Obristen Deklesżow und der Obrist-Lieutenants Fink und Igelström ein Lager aufgeschlagen haben, bey welchen sich 1000 Bagage-Wagen befinden. — Die Kosaken berauben die Bewohner dieser Gegenden, und sind rund herum durch Wälder gedeckt. — Ein, durch Drohungen in Furcht gesetzter Spion, bekannte: daß die Russen nur 2500 Mann stark wären, aber bis 2000 Bagage-Wagen zusammengebracht hätten. Bey Magnuszew sind die Fähren von den Russen weggeschift oder zerhauen worden.

Unter dem 29. April meldet der Obriste Haumann aus Jeziorna: daß er morgen die Russen anzugreifen hoft, deren Vorposten, durch die Erscheinung unsrer Truppen erschreckt, sogleich die Flucht ergriffen haben.

(Die Fortsetzung in der Beylage)

Beylage zu No. 3.

der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

(Fortsetzung)

Eben diese Furcht hat auch die Russen bewogen, ihr Lager bey Magnuszew aufzubrechen, und über die Pilica zu gehen, um wie es heißt, sich bey Lichanice, mit einer andern Division, unter dem Kommando des Rapow, zu verbinden. — Unter dem 30. April, meldet eben dieser Obriste Haumann, daß General Chruszczow sich gegen Pulaw zurückzieht, wohin sich auch Nowicki ziehen soll — Aus den beygefügten Nachrichten ersiehet man: daß das Lager bey Lichanice, jenseit der Pilica, ungefähr 1000 Mann stark sey, welche vier Kanonen und bis gegen 1000 Wagen mit Menschen und Vieh, bey sich haben. Das andre feindliche Lager jenseit der Pilica, zwischen Magnuszow und Mniszow, enthält ungefähr 700 Russen, zählt aber auch gegen 1000 Wagen. —

Kwasniewski und Wonciechowski beobachten den jenseit der Narew stehenden General Igelström, gegen welchen neue Truppen ausgeschickt sind, um unser Korps daselbst zu verstärken. —

Den 28sten April erschien folgende Proklamation des provisorischen Warschauer Raths, an das freye Volk.

Bürger und Bewohner von Warschau! vom Rufe des Vaterlands und der Freyheit belebt, vertriebt ihr zwar den Feind aus dem Hauptsitze seiner despotischen Uebergewalt; allein dennoch irret noch mancher Flüchtling zerstreut im Lande herum, um einem wilden Thiere gleich, durch Mord und Raub sich zu rächen. — O! daß das Klagegeschrey des unschuldigen Volks, und die um Hülfe flehende umliegende Dorfschaften, eure Herzen zum thätigen Mitleiden stimmen möchten! beweiset euren Mitbürgern es, daß ihr nicht Sklaven jener Schätze seyn wollt, womit die Tyrannei Verräther des Vaterlands erkaufte, um euch unter das Joch der Knechtschaft zu beugen. Beweiset es, daß nur allein Freyheit es war, für welche ihr fochtet, und bringt der Freyheit zum Opfer alles Geld, Silber, Gold und alle Kleinodien dar, die ihr von den Feinden des Vaterlands erbeutet habt, damit dieser Gewinn, den Despotismus von unsern Mitbrüdern erpreßte, nicht die Hand frey-

er Menschen beflecke. Zwar kann niemand auf die Beute Anspruch machen, die euch als muthigen Verfechtern der Freyheit zu Theil wurde; aber der Gedanke, daß eben die Vorsehung, die zur Zeit der erkämpften Freyheit, euch diese Beute zuführte, einst vielfältig euren Muth lohnen werde, muß euch antreiben, diese Beute freywillig dem Vaterlande zum Opfer darzubringen. Solche Opfer können allein eure Sicherheit, euer Wohl und das Glück eurer spätesten Nachkommen begründen.

Die Namen aller Bürger, die solche freywillige Beyträge liefern, werden in dem dazu bestimmten Protokolle verzeichnet, und durch den Druck unter der Reihe freygebiger und edler Bürger aufgeführt werden. Dann werden zahlreiche, und zur Rache entflammte, freywillige Vertheidiger des Vaterlandes sich schneller bewaffnen, und schneller eure Sicherheit und Freyheit begründen.

Gegeben in Warschau auf der Sitzung des Raths vom 28. April 1794.

J. Zakrzewski, P. v. W.

Den 30. April hielt die, zur Versorgung der am 17. und 18. verarmten und verunglückten Personen bestimmte Deputation, ihre erste Sitzung, und machte dieses in einer Zuschrift dem Publikum bekannt. — „Wer für die Ver-„theidigung seines Vaterlandes, heißt es „darinn, sein Leben ließ, dessen Andenken „muß jedem Mitbürger allemal unvergeß-„lich seyn, und um so mehr fordern uns „die Gattinnen und Kinder jener muthi-„gen Vertheidiger der Freyheit, die am „17. und 18 April ihr Leben für das „Wohl ihrer Mitbürger aufopferten, zur „thätigsten Dankbarkeit auf!" — In dieser Absicht setzte der provisorische Rath eine Deputation fest, welche für die hinterlassene Wittwen und Waisen der im ersten Kampfe der Freyheit gebliebene Söhne des Vaterlands so wie für die an diesen merkwürdigen Tagen verwundete und verunglückte Personen, Sorge tragen soll. Daher macht diese Deputation dem Publikum bekannt: daß sie täglich von 11 bis 1 Uhr in der Wohnung des Fürst-Bischofs von Krakau ihre Sitzungen halten wird. Hier erwartet sie alle hinterbliebene Wittwen und Waisen der muthigen Verfechter der Freyheit, und alle diejenigen, welche am 17. und 18. ihres Vermögens beraubt und in Armuth versetzt wurden. — Diejenigen aber, welche ihrer Wunden wegen sich nicht persönlich einstellen können, dürfen die Deputation nur von ihrem Zustande unterrichten lassen, und versichert seyn, daß alsdann sogleich eine Deputation an sie abgeschickt werden wird, um ihren Zustand zu untersuchen und ihre Leiden zu lindern. — Zu dieser Deputation gehören folgende Personen, Wybicki, Zaiączek, Tykiel, Lubanski, Kopczynski, Kubicki, Nofock, Johann Hampel, Ludwig Koch, Poltz, Durantowicz, Bellefroid. —